

## Informationen zum Start ins Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

das Schuljahr 2020/2021 ist beendet und wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihren großen Einsatz, Ihr Verständnis und Ihre Hilfe während des Distanzunterrichtes.

Auch wenn die Inzidenzwerte in den letzten Wochen deutlich gesunken sind und wir uns alle über Lockerungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens freuen, werden auch zum Schuljahresstart 2021/2022 die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie die Testpflicht zur Aufrechterhaltung eines Unterrichts im Regelbetrieb notwendig sein.

Es ist deshalb erforderlich, dass alle Schülerinnen und Schüler, die sich in der Häuslichkeit testen, am ersten Schultag nach den Sommerferien, Montag, den 03.08.2021, ihre Bestätigung über das negative Testergebnis vor Unterrichtsbeginn vorweisen können. Die dafür benötigten Tests werden über die Klassenleiter am letzten Schultag ausgeteilt.

Die Eltern unserer Schulanfänger, die natürlich auch einen Test am ersten Schultag nachweisen müssen, bitten wir, die Einverständniserklärung zur schulischen Testung oder die Erklärung zur Testung in der Häuslichkeit vorab per Mail an [sekretariat@schule-niepars.de](mailto:sekretariat@schule-niepars.de) zu schicken oder in der Woche vom 26.07. – 30.07.2021 im Sekretariat abzugeben. Benötigte Tests für die Häuslichkeit erhalten sie dann über die Klassenlehrer oder im Sekretariat. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, ein Testzentrum aufzusuchen. Gleichlautende Regelungen gelten ebenfalls für alle neuen Schüler unserer Schule.

Liebe Eltern der Schulanfänger, bitte vergessen Sie für die Teilnahme an der feierlichen Einschulungsveranstaltung nicht Ihren aktuellen negativen Nachweis des Corona-Tests.

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht die Pflicht zur Abgabe des Formulars zur Gesundheitsbestätigung vor Schulstart am 02.08.2021.

Alle aktuell notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

Ebenfalls ist in der Dritten Verordnung zur Änderung der 3. Schul-Corona-Verordnung vom 09.06.2021 ausgewiesen, dass in den ersten zwei Unterrichtswochen des neuen Schuljahres alle am Unterricht beteiligten (Schüler und Lehrer) unabhängig von der Schulart eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht und allen Gebäuden tragen müssen. Für die Schüler ab der 5. Klassenstufe gilt dieses auch auf dem Schulhof.

Wir danken Ihnen für Ihren verantwortungsvollen Umgang mit allen Regelungen, die uns helfen, einen reibungslosen Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und eine erholsame Zeit für die ganze Familie.

Mit freundlichen Grüßen

Renaldo Steffen

Schulleiter